V e r e i n b a r u n g

zwischen

den Fraktionen der CDU und der SPD

im Rat der Gemeinde Kettenkamp für die Legislaturperiode 2026-2031

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kettenkamp wird zwischen der CDU–Fraktion und der SPD–Fraktion im Rat der Gemeinde Kettenkamp für die kommende Legislaturperiode folgendes vereinbart:

1. Beide Fraktionen verzichten auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses. Dadurch kann sich jedes Ratsmitglied intensiv an der Ratsarbeit beteiligen und alle Ratskolleginnen und –kollegen sind auf dem gleichen Informationsstand.

2. Es werden fünf Fachausschüsse gebildet, wobei aufgrund des Wahlergebnisses drei Ausschüsse bei CDU-Fraktion liegen und zwei Ausschüsse bei der SPD-Fraktion liegt. Die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden von den Fraktionen der CDU und der SPD jeweils im Wechsel gestellt.

3. Auf den Vorsitz im Ausschuss Gemeindeveranstaltungen und Kultur verzichtet die SPD und somit wird der Vorsitz auch von der CDU gestellt.

4. Folgende Fachausschüsse werden gebildet und von der jeweiligen Fraktion mit Vorsitz bzw. Stellvertretung benannt:

 a) Ausschuss: **Planung, Wirtschaft und Finanzen**
 Vorsitz: CDU Stellvertretung: SPD

 b) Ausschuss: **Sport, Gesellschaft und Soziales**
 Vorsitz: SPD Stellvertretung: CDU

 c) Ausschuss: **Bauen und Straßen**
 Vorsitz: CDU Stellvertretung: SPD

 d) Ausschuss: **Umwelt und Tourismus**
 Vorsitz: CDU Stellvertretung: SPD

 e) Ausschuss: **Kultur und Gemeindeveranstaltungen**
 Vorsitz: CDU Stellvertretung: SPD

5. Die Vertretung des Rates im **Vorstand der Werbegemeinschaft** der Gemeinde Kettenkamp wird wie folgt geregelt:
 erster Vertreter durch die CDU; zweiter Vertreter durch die SPD.
 Sollte der erste Vertreter Termine nicht wahrnehmen können, wird der zweite Vertreter informiert.

6. Die Vertretung des Rates im **Vorstand des Heimatvereins** der Gemeinde Kettenkamp wird wie folgt geregelt:
 erster Vertreter durch die SPD; zweiter Vertreter durch die CDU.
 Sollte der erste Vertreter Termine nicht wahrnehmen können, wird der zweite Vertreter informiert. Es sollten hier keine Ratsmitglieder, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglied sind, von beiden Parteien benannt werden.

7. Zwischen den Fraktionen wird vereinbart, dass es in der kommenden Legislaturperiode neben dem Bürgermeister zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister gibt. Beide Stellvertreter sind allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das Amt des Verwaltungsstellvertreters des Bürgermeisters wird vom stellv. Bürgermeister der CDU besetzt. Die beiden stellvertretenden Bürgermeister vertreten sich gegenseitig. Der Bürgermeister kann bei wichtigen Terminen beide stellvertretenden Bürgermeister hinzuziehen.

8. Weiter wird vereinbart, dass beide Fraktionen in der konstituierenden Sitzung den von der CDU-Fraktion gestellten Bürgermeister gemeinsam wählen. Die beiden stellvertretenden Bürgermeister werden ebenfalls von beiden Fraktionen gemeinsam gewählt.

Diese Vereinbarung dient als Grundlage für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit zwischen der CDU–Fraktion und der SPD–Fraktion im Rat der Gemeinde Kettenkamp. Um dies für die jeweilige Fraktion zu dokumentieren, unterzeichnen die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter für ihre Fraktion.

Kettenkamp, den 04.11.2026

CDU – Fraktion

SPD – Fraktion

Stellv. CDU – Fraktion

Stellv. SPD - Fraktion